

Vorlage Nr. 03/0513

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sportausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	02.12.2003	
Rat	Ratsherr Klaus Dyba	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entgeltordnung für die Bäder der Stadt Gladbeck vom 15.12.1994 hier: Neufassung

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Kommunen sind gehalten, die Entgelte für Angebote und Leistungen regelmäßig den steigenden Aufwendungen und Kosten anzupassen - zumal in Zeiten anhaltend vorläufiger Haushaltswirtschaft.

In diesem Sinne ist auch eine Anpassung der Hallenbad-Entgelte geboten, um einer weiteren Steigerung des Zuschussbedarfs für das Hallenbad entgegenzuwirken.

Es wird vorgeschlagen, die Entgeltordnung für die Bäder der Stadt Gladbeck in der zur Zeit gültigen Fassung neu zu fassen, da nach der Betriebsübergabe des Freibades an den Schwimmverein Gladbeck 1913 e.V. eine städtische Entgeltordnung nur für das Hallenbad erforderlich ist.

Vorgeschlagen wird ferner eine Erhöhung der Entgelte zum 01.01.2004 um durchschnittlich 15 % sowie eine stärkere Ausrichtung der Ermäßigungstatbestände auf die Regeln der Gladbeck-Card. Dies in Anlehnung an die Freibad-Entgelte, die der Schwimmverein Gladbeck 1913 e.V. seit Beginn der Freibadesaison erhebt.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen der Neufassung verdeutlicht die beigefügte Übersicht (Anlage 1). Die bisher sehr umfangreichen Tarife sind im Rahmen der Neufassung gestrafft und nunmehr Bestandteil des § 1 der Entgeltordnung.

Durch die vorgeschlagene Entgelterhöhung könnten Mehreinnahmen von ca. 12.000 € pro Jahr erzielt werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die vorgeschlagene Ordnung zur Neufassung der Entgeltordnung für die Bäder der Stadt Gladbeck vom 15.12.1994 (in der z.Z. gültigen Fassung) ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die letzte Entgelterhöhung erfolgte zum 01.01.2001. Im Rahmen der Euroumstellung zum 01.01.2002 wurden die zum 01.01.2001 erhöhten Entgelte lediglich auf den entsprechenden Eurobetrag umgerechnet/abgerundet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich *)	12.000	
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

*) jährliche Mehreinnahmen bei der HSt. 1.57000.000.110000

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Ordnung zur Neufassung der Entgeltordnung für die Bäder der Stadt Gladbeck vom 15.12.1994, in der Fassung vom 01.01.2002, wird beschlossen.

Der Bürgermeister

-Schwerhoff-

In der Sitzung des

- Sportausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: